Beilage Nr. 9.3 zur Sitzung
des Personal- und Organisations-
Abdruck ausschusses vom
18. Sep. 2012

Lehrkräftebedarf an der Adam-Kraft-Realschule (AKR)
hier: Verwaltungsinterne Abstimmung und Vorbereitung der POA-Vorlage

I. Im POA vom 29.03.2011 wurde der Übernahme des staatlichen Berechnungsmodells zur Ermittlung des Lehrkräftebedarfs an den städtischen Realschulen zugestimmt. Im Zuge dessen wurden für die AKR überdies noch Zuschläge für den gebundenen Ganztagsbetrieb sowie die niedrige Klassengröße, die auf dem hohen Migrantenanteil dort beruht, beschlossen. Bezogen auf das Schuljahr 2012/2013, in dem der Vollausbau des gebundenen Ganztagsbetriebs an der AKR erreicht sein wird, errechnete sich für die AKR ein Gesamtbudget von 1.204 Lehrerwochenstunden (LWS). Nachdem dieses Budget mittels Hochrechnungen ermittelt wurde, sollte – entsprechend dem damaligen Beschluss – der Bedarf nach abgeschlossenem Vollausbau evaluiert, sowie ggf. eine angepasste Berechnung mit Ref. I / OrgA und Ref. II / Stk abgestimmt werden.

Mit der von SchA vorgelegten Sachverhaltsdarstellung vom 25.07.2012 wird dieser Regelung noch vor dem abgeschlossenen Vollausbau des Ganztagsbetriebs an der AKR zuvorgekommen. Des Weiteren erscheinen aus Sicht des Finanzreferats insbesondere die folgenden Punkte dieser Sachverhaltsdarstellung anpassungs- bzw. klärungsbedürftig:

- Es wird ausgeführt, dass die städtischen Schulen nicht schlechter ausgestattet werden sollen als die staatlichen Schulen; mit den bereits vom POA beschlossenen Zuschlägen wäre die AKR keineswegs schlechter ausgestattet als eine vergleichbare staatliche Schule.

- Mittlerweile gibt es Verbesserungen insbesondere bei staatlichen Mittelschulen; aus Sicht von SchA erscheint es sachgerecht, dortige Veränderungen bei der Adam-Kraft-Realschule analog zu berücksichtigen, da diese mit Mittelschulen vergleichbar sei, und es für Realschulen mit vollständigem Ganztagsangebot noch keine formalen Vorgaben auf staatlicher Ebene gibt. Es bestehen Zweifel an der unmittelbaren Vergleichbarkeit, da diese Verbesserungen – nach Wissen von Ref. II und auch nach Begründung des Kultusministeriums für die Einführung der Verbesserungen – an Mittelschulen vornehmlich die Qualifikation von Schülern mit Migrationshintergrund für weiterführende Schulen, speziell Realschulen und Gymnasien, ermöglichen sollen; die AKR ist aber bereits eine solche weiterführende Schule.

- Von SchA wird hierbei noch dargestellt, dass sich übertragen auf die AKR ein „Integrationszuschlag" i. H. v. 24 LWS (entspricht einer Vollzeitlehrkraft) pro Jahrgangsstufe, also 6 x 24 LWS = 144 LWS insgesamt, ergäbe; auf welcher Grundlage bei den staatlichen Mittelschulen dieser Wert beruht bzw. übertragen wird, bleibt indes unerwähnt und ist daher schwer nachvollziehbar.

- Zudem stellt das Kultusministerium bei den gebundenen Mittelschulen zusätzliche Sekretariatsstunden für den Verwaltungsmehraufwand zur Verfügung, der durch SchA in die anschließenden Berechnungen für die AKR mit 6 LWS einbezogen wird. In diesen Berechnungen ist allerdings auch der, vom POA am 29.03.2011 beschlossene, städtische Zuschlag von 24 LWS für Schulleitung und Verwaltung Ganztag enthalten; eine derartig doppelte Aufnahme dieser Position erscheint absolut unangemessen.

- Ferner bleibt bei der aktuellen Schülerzahl (und Grundbudgetbemessungsgrundlage) von 524 – die Hochrechnungen aus 2011 bezogen sich auf gut 550 Schüler – unerwähnt, dass sich nach der derzeit vom POA beschlossenen Regelung nur ein Budget von ca. 1.169 LWS für die AKR ergäbe.

- Die, in Anlage 1 mit 54 LWS bezifferten, Kurse zur Stärkung der Persönlichkeit/Musik sind trotz ihres Volumens eher pauschaliert dargestellt und daher schwer nachvollziehbar.
- Aus der Wochenstundenstruktur (Anlage 2) ist auch nicht direkt – wie in der Sachverhaltsdarstellung erwähnt – ablesbar, dass bereits ohne Teilung und Profilangebote 858 LWS benötigt würden.

- Auf Grund dieser vorgenannten Ungereimtheiten erscheint nicht nur der Budgetvergleich (Anlage 3) lückenhaft bzw. optimierungsfähig, sondern auch die rechnerische Darstellung eines Budgets auf Basis des Bedarfs einer gebundenen Mittelschule (1.248 LWS) mit einem zusätzlichen Zuschlag für das musische Profil der Adam-Kraft-Realschule etwas weit gegriffen.

Abschließend sei – wie in den Kosten- und Zuschussvergleich (Anlage 4) bereits impliziert – auch in Anbetracht der städtischen Haushaltslage darauf hingewiesen, dass lediglich 714 LWS zuschussfähig sind; das bedeutet, dass jede darüber hinausgehende LWS bei der Stadt Nürnberg mit ca. 3,5 TEUR zu Buche schlägt, und das dargestellte Gesamtkonzept zu Mehrkosten von jährlich rd. einer Viertelmillion Euro führen würde.

II. 3. BM / SchA mit der Bitte um Abstimmung der angesprochenen Punkte

Nürnberg, 03.08.2012
Finanzreferat

(5200)

Abdruck an:

Ref. I/OrgA
Stk

